

EINGEGANGEN 29. Aug. 2016



Norddeutscher Rundfunk

VORSITZENDE DES
RUNDFUNKRATES

Landesseniorenrat Niedersachsen e.V.
Odeonstraße 12
30159 Hannover

23.08.2016

Neuberufung des Rundfunkrates des Norddeutschen Rundfunks für die Amtsperiode 2017/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Mai 2017 endet die laufende Amtsperiode des NDR-Rundfunkrates. Als Vorsitzende des Rundfunkrates habe ich die nominierungsberechtigten Organisationen und Gruppen aufzufordern, Mitglieder für die nächste Amtsperiode des Gremiums zu benennen.

Gemäß dem in Kopie beigefügten § 17 Abs. 1 Ziffer 15 des Staatsvertrages über den NDR hat der Landesseniorenrat Niedersachsen e.V. ein Mitglied zu benennen. Auf § 17 Abs. 2 NDR-StV weise ich besonders hin. Danach sind Organisationen, die mehrere Mitglieder in den Rundfunkrat entsenden können, verpflichtet, mindestens zur Hälfte dieser Mitglieder Frauen zu entsenden. Organisationen, die nur ein Mitglied in den Rundfunkrat entsenden, sind verpflichtet, für jede zweite Amtszeit des Gremiums eine Frau zu benennen. Diese Anforderung entfällt in beiden Fällen nur dann, wenn der jeweiligen Organisation auf Grund ihrer Zusammensetzung eine Entsendung von Frauen regelmäßig oder im Einzelfall nicht möglich ist. Dies ist gegenüber der Vorsitzenden des Rundfunkrates bei der Benennung des Mitglieds schriftlich zu begründen.

Ebenso weise ich auf § 17 Abs. 4 S. 2 NDR-StV hin, wonach lediglich eine einmalige Wiederentsendung zulässig ist. Dies bedeutet Folgendes: Sofern eine Person bereits von einer Organisation oder Gruppe zwei Amtsperioden als Rundfunkratsmitglied absolviert hat, ist eine erneute Wiederentsendung dieser Person – auch von einer anderen Organisation oder Gruppe – ausgeschlossen.

Aus dem ebenfalls in Kopie beigefügten § 16 NDR-StV ergeben sich persönliche Ausschlussgründe für Mitglieder des Rundfunkrats. Deshalb ist es bei der Nominierung erforderlich zu bestätigen, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 16 erfüllt sind.

Bitte berücksichtigen Sie im Falle einer Entsendung, dass die Mitgliedschaft im NDR Rundfunkrat mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden ist. Die Aufgaben des Gremiums ergeben sich aus § 18 NDR-StV. Es tagt regelmäßig sieben Mal im Jahr. Hinzu kommen Ausschusssitzungen und ggf. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Sollten sich aus Ihrer Sicht noch Fragen ergeben, so stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ursula Thümler', is written over the typed name.

Ursula Thümler

Anlage